

Zuständiges Dezernat/Amt: **Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung und
Beteiligungsmanagement**

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen- des Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig		
Ausschuss für Kultur, Bil- dung und Sport	16.11.2022						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.11.2022						
Kreisausschuss	29.11.2022						
Kreistag Uckermark	07.12.2022						

Inhalt:

Beschluss über eine Ausnahme im Umgang mit Rücklagen der Uckermärkischen Bühnen Schwedt für das Geschäftsjahr 2020

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfü- gung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gemäß des Vertrages über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt/Oder für das Geschäftsjahr 2020 auf der Grundlage des vorliegenden Rücklagenverwendungskonzeptes eine Ausnahme vom § 4 Absatz 2 Satz 2 des Vertrages dahingehend, dass die Mehreinnahmen in Höhe von 23.799,29 € bei den Uckermärkischen Bühnen verbleiben.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Anlass:

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt haben ab 2018 Gewinnvorträge bilanziert. Bis zum 31.12.2019 belief sich der Bilanzgewinn auf 337,801,68 EURO. Für das Wirtschaftsjahr 2020 rechnen die Uckermärkischen Bühnen nochmals mit einem Jahresüberschuss von 733.320,21 EURO, erhöht um die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird ein Jahresergebnis von 925.065,21 EURO ausgewiesen.

Im Paragraf 4 Punkt 2. des Fördervertrages vom 2.3.2016/18.1.2016 wird geregelt, dass die verbleibenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben noch Abschluss des Wirtschaftsjahres für zweckgebundenen oder allgemeine Rücklagen verfügbar bleiben, solange sie nicht mehr als 10 v.H. der Zuschusssumme für das laufende Vertragsjahr erreichen. Die Zuwendungssumme des Landkreises Uckermark für das Jahr 2020 betrug 520.300 EURO. Das Land Brandenburg förderte mit 3.225.500 EURO. Daneben wurden 1.853.000 EURO nach dem Finanzausgleichsgesetz und 749.500 EURO durch den Haushalt der Stadt Schwedt finanziert. Die Gesamtzuschusssumme belief sich somit auf 6.348.300 EURO. Die Zuführung zur Rücklage entspricht in der Jahresscheibe 14,57 v.H. Wegen der Überschreitung der im Vertrag fixierten Schwelle bedarf es in Anlehnung an §4 Abs.2 Satz 2 des Vertrages zwischen Landkreis und UBS eines Beschlusses.

Aufgrund von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben der UBS im Jahr 2020 ist eine anteilige Summe entsprechend der institutionellen Förderung des Landkreises, als Mehreinnahme in Höhe von 23.799,29 € gegeben. Dafür haben die UBS ein Rücklagenverwendungskonzept erarbeitet, welches bereits durch die SVV Schwedt/Oder bestätigt wurde.

Mit der seit 1994 bestehenden institutionellen finanziellen Unterstützung für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt unterstreicht der Landkreis Uckermark seine Wertschätzung gegenüber der Stadt Schwedt/Oder sowie der größten Kultureinrichtung innerhalb des Landkreis Uckermark. Dieser Tradition folgend, befürwortet der Landkreis Uckermark das durch die Uckermärkischen Bühnen Schwedt vorgelegte Rücklagenverwendungskonzept und folgt dem Beschluss (BV/319/22) der SVV-Schwedt vom 30.03.2022 sowie der Zustimmung des Landes Brandenburg als drittem Fördermittelgeber (FAG). Der Verpflichtung für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt, das Rücklagenverwendungskonzept jeweils zum 31. März mit dem jeweiligen Jahresabschluss und in einer jeweils aktualisierten Fassung vorzulegen sowie die Positionen des Rücklagenverwendungskonzeptes in die mittelfristige Finanz- und Erfolgsplanung mit aufzunehmen, folgt der Landkreis Uckermark. Die Verwendung der Rücklagenanteile des Landkreises für eine Theaterpädagogin, die an Schulen im gesamten Landkreis tätig wird, entspricht der Strategie des Landkreises, sowohl im technischen wie auch im kulturellen Bereich einerseits das Nachholen coronabedingter Ausfälle zu forcieren und andererseits die vorhandenen Ressourcen allen Schülern des Landkreises zugänglich zu machen.

Das Rücklagenverwendungskonzept:

Ausführliche Erläuterungen finden sich in den Anlagen. Das Konzept gliedert sich grob in folgende Bereiche:

Erklärung der Inhalt der Theaterpädagogik

- neu zu schaffende Stelle
- Kooperationsprojekt mit Schulen, Kitas und Vereinen der UM
- „Theater aus dem Koffer“ und Abstecher an Schulen (Klassenzimmerstücke)
- Vor- und Nachbetreuung bei Theaterstücken in der UBS (33 Stücke theaterpädagogisch betreut)
- zusätzliche 7 Schülerpraktika mit Theaterpädagogischer Begleitung
- zusätzliche Betreuung einer Spielgruppe für Kinder zw. 6-12
- 7 neue Theaterspielprojekte in Prenzlau, Templin, Angermünde

Theaterpädagogin: arbeitszeitliche Bewertung

- 5 x Theater aus dem Koffer
- 20 x Klassenzimmerstücke
- 24 x Schultheatervorstellungen
- Projektarbeit in Kitas, Kindertheatergruppe etc.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Rücklagenverwendungskonzept Uckermärkische Bühnen Schwedt

Anlage 2: Berechnung prozentuale Anteile der Maßnahmen des Rücklagenverwendungskonzeptes_1

Anlage 3: Begründung Stelle TheaterpädagogIn

Anlage 4: Theaterpädagogin Zahlen

Anlage 5: Beschluss SVV - Rücklagenverwendungskonzept